Öffentliche Bekanntmachung



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Weiterstadt

Bebauungsplan "1. Änderung In den Wernäckern" – Gemarkung Gräfenhausen Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und des Plangeltungsbereichs gem. § 9 Abs. 7 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt hat in ihrer Sitzung am 21. Juni 2018 der Aufstellung eines Bebauungsplanes "1. Änderung In den Wernäckern" – Gemarkung Gräfenhausen zum Zwecke der Änderung des Mischgebietes in Gewerbegebiet einschließlich der planungsrechtlichen Sicherung einer Transportbetonanlage zugestimmt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke der Gemarkung Gräfenhausen, Flur 6, Nr. 18/2, 18/3, 18/4, 18/5 tlw., 19/1, 19/3, 19/4, 19/5, 20, 21/1, 21/2, 22/1, 22/2, 23, 24, 25/1, 26/1, 26/2, 27/1, 27/3 tlw., 28 tlw. und 37 tlw. (s. Kartenausschnitt).

In der Sitzung am 19. Dezember 2019 hat die Stadtverordnetenversammlung die Ergänzung des Geltungsbereichs und die Durchführung des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13 a BauGB beschlossen sowie den Entwurf zum Bebauungsplan in der Fassung vom 10. September 2019 einschließlich textlicher Festsetzungen und Begründung als Auslegungsentwurf anerkannt.

Der Entwurf mit Begründung liegt in der Zeit vom 17. Januar 2020 bis einschließlich 17. Februar 2020 bei der Stadtverwaltung Weiterstadt, Bauamt, Riedbahnstraße 6, vor dem Zimmer 318, während der folgenden Dienststunden öffentlich aus:

montags, dienstags, donnerstags von 8.00 - 12.30 und 13.30 - 16.00 Uhr mittwochs von 8.00 - 12.30 und 14.00 - 18.00 Uhr freitags von 8.00 - 12.00 Uhr

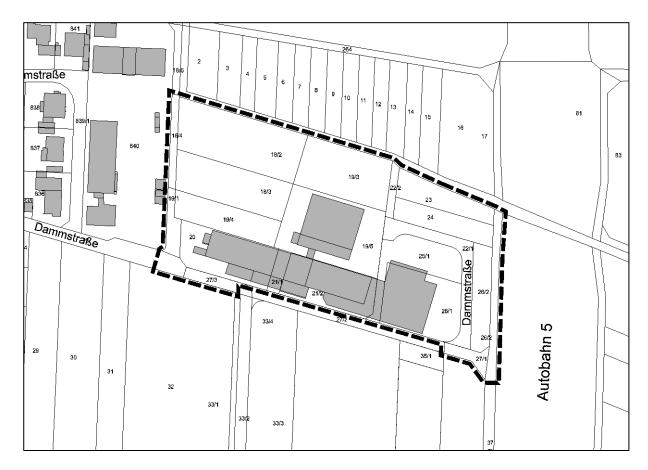
Bei der oben genannten Stelle kann sich die Öffentlichkeit gem. § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB auch über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Telefonische Anfragen zum öffentlich ausgelegten Bebauungsplan richten Sie bitte an 06150/400-3101.

Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen, da die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt wird.

Während der Auslegung des Bebauungsplanentwurfes und der Begründung können von jedermann Stellungnahmen schriftlich vorgebracht oder zu Protokoll gegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Für den Magistrat

Ralf Möller Bürgermeister



Geltungsbereich des Bebauungsplans "1. Änderung In der Wernäckern" Stadt Weiterstadt, Stadtteil Gräfenhausen